



PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 18. September 2023 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. gfGR ⁱⁿ	Julia Krifter	15. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
3. gfGR	Hermann Stockinger	16. GR	Dr. Manfred Pferzinger
4. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	17. GR	Friedrich Bürscher
5. gfGR	Josef Streißberger	18. GR	Franz Kirschbichler
6. gfGR	Helmut Überlackner	19. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
7. GR	Franz Berger	20. GR	Johann Egger-Richter
8. GR	Markus Fehringer	21. GR	Jürgen Haunschmid
9. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	22. GR	Josef Schönegger
10. GR	Andreas Gruber, MA BSc	23. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
11. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	24. GR	Michael Pfaffenbichler
12. GR	DI(FH) Matthias Mayer	25. GR	Franz Stocklassa
13. GR	Reinhard Kalkhofer		

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Vbgm. Alois Seirlehner, GR Martin Wimmer, GR Peter Hofer, GR Dietmar Hausberger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 19. Juni 2023
3. Bericht: Gebarungsprüfung des Rechnungsausschusses vom 19.06.2023
4. Beschluss: Konditionsänderung Darlehen Sparkasse OÖ
5. Beschluss: Rahmenvertrag Schneeräumung KG Kürnberg
6. Beschluss: Gestattungsvertrag Grundstücksnr. 1, EZ 73, KG 03219 St. Peter in der Au Markt
7. Beschluss: Unterstützungsmaßnahme zivile Lenkerberechtigung C für Freiwillige Feuerwehr
8. Beschluss: Unterstützung Reparaturkosten HLF 1 Freiwillige Feuerwehr Hochstrass
9. Beschluss: Unterstützung Ankauf Notstromaggregat Freiwillige Feuerwehr St. Michael/Br.
10. Beschluss: Außenanlage FF St. Peter in der Au
11. Grundsatzbeschluss: Geh- und Radweg Betriebsgebiet West
12. Beschluss: Unterstützung UTC St. Johann, Sanierung Stockbahnen
13. Beschluss: Unterstützung Turmsanierung 2023 Pfarre St. Peter in der Au
14. Beschluss: Kündigung Pachtvertrag Grundstücke 199/2 & 199/3 KG 03218 St. Peter/Au Dorf
15. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es langt ein Dringlichkeitsantrag ein:

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag auf Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023:

Kündigung Pachtvertrag Grundstücke 199/2 und 199/3 KG 03218 St. Peter in der Au - Dorf

Der am 31.08.1995 abgeschlossene Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und Fr. Theresia Fischer (übertragen per Nachtragserklärung am 17.12.2001 auf Hrn. Johann Fischer) betreffend die Grundstücke 199/2 und 199/3 Wiesenbach, KG 03218 St. Peter in der Au - Dorf, wurde von diesem nunmehr mit Schreiben vom 29.06.2023, am Gemeindeamt eingelangt am 18.09.2023, mit Wirkung vom 01.09.2023 gekündigt.

Laut Pachtvertrag vom 31.08.1995 ist eine halbjährliche Kündigungsfrist einzuhalten. Eine rechtswirksame Kündigung wäre sohin erst per 18.03.2024 möglich. Dies würde allerdings eine Neuverpachtung nur erschwert möglich machen.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird der Tagesordnung als Punkt 14 zugeführt.

2. Genehmigung der Protokolle vom 19. Juni 2023

Da gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2023 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gelten die Protokolle als genehmigt.

3. Bericht: Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 19. Juni 2023

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 19. Juni 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Beschluss: Konditionsänderung Darlehen Sparkasse OÖ

Sachverhalt:

Für die WVA BA 06 (Wasserversorgungsanlage Erweiterung Burgholz) wurde am 05.06.2013 ein Darlehen iHv € 500.000,00 bei der SPK OÖ zu einem Fixzinssatz (2,4500 % p.a.) für eine Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Diese Fixzinsperiode endete am 30.06.2023 weshalb eine neue Verzinsung für die Restlaufzeit vereinbart werden musste. Der aktuelle Saldo beträgt € 250.000,00.

Seitens der SPK OÖ wurden folgende Vorschläge für einen neuen Zinssatz unterbreitet:

6M-Euriobor vom 30.06.2023 zzgl. Marge von 0,737 % (per 03.07.2023 würde der Zinssatz 4,650 % p.a. betragen)

oder

Ice Swap Rate zzgl. Marge von 1,047 % (per 03.07.2023 würde der Zinssatz 4,282 % o.a. fix auf die Restlaufzeit betragen)

In Rücksprache mit der Buchhaltung ist eine Konditionsänderung nach Variante 2 – Ice Swap Rate am sinnvollsten.

In der Nachtragsvereinbarung per 26.07.2023 wurde nunmehr folgendes festgehalten:

Mit Wirkung 01.07.2023 werden folgende Konditionen in Rechnung gestellt:

Sollzinsen:	4,2150 % p.a.; dieser Zinssatz ist fix für die gesamte Restlaufzeit , wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360).
Zinsenverrechnung/ Fälligkeit:	halbjährlich zum Monatsletzten, im Nachhinein berechnet, nächstmalig im Dezember 2023. Die Abschlussposten sind, sofern durch diese der aktuelle Rahmen überschritten wird, innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Aufgrund der oben angeführten Änderung des Sollzinssatzes ergibt sich die nachfolgende Kündigungsvereinbarung:

Vorzeitige Rückzahlung

Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist nur nach unserer Zustimmung möglich. Sollten wir über Ihr Ersuchen einer vorzeitigen Rückzahlung zustimmen, werden wir Ihnen den uns dadurch entstehenden Schaden (vereinbarter Sollzinssatz dieser Finanzierung abzüglich dem erzielbaren fristenkonformen Veranlagungszinssatz für vorzeitig rückgeführte Beträge) verrechnen und dem (Verrechnungs-)Konto anlasten.

Bei Änderung der Tilgungsart, einer Ratenerhöhung/-senkung und bei Ratenstundungen während der Fixzinsperiode werden wir Ihnen den uns dadurch entstehenden Schaden verrechnen.

Bei einer (Teil)Kündigung werden die auf den gekündigten Kapitalteilbetrag entfallenden Zinsen ebenfalls zum Kündigungstermin fällig. Auf Rückverrechnung etwa vorausbezahlter Zinsen besteht kein Anspruch.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Konditionsänderung des Darlehens für die VWA BA06 gemäß den oa Konditionen mit Wirkung per 01.07.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss: Rahmenvertrag Schneeräumung Kürnberg

Sachverhalt:

Im Zuge der Kündigung des Schneeräumungsvertrages seitens Hrn. Grünmann Walter wurde ein neuer Rahmenvertrag mit Hrn. Kevin Bürger, Kürnberg 133, 3352 St. Peter in der Au aufgesetzt. Hr. Bürger wird in diesem Vertrag von der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit der Schneeräumung und Splittstreuung auf den Güterwegen „Küppelmühle“, „Reitner-Ritt“ sowie die Gemeindestraßen und Gehsteige im Ortsgebiet Kürnberg beauftragt.

Für seine Leistungen werden Hrn. Bürger folgende Entgelte bezahlt:

€ 100,29 / Einsatzstunde (inkl. 20 % MwSt. – für Schneeräumung mit Traktor über 140 PS)

€ 87,51 / Einsatzstunde (inkl. 20 % MwSt. – für die Splittstreuung)

€ 1.000,00 / Wintersaison / Traktor (inkl. 20 % MwSt. – Vorhaltepauschale)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rahmenvertrag mit Hrn. Kevin Bürger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss: Gestattungsvertrag GStnr. 1, EZ 73, KG 03219 St. Peter in der Au Markt

Sachverhalt:

Zu folgendem Sachverhalt wurde Hr. RA Nanning Stefan von der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit der Erstellung einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Familie Schneckenreither beauftragt:

Die Familie Schneckenreither sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 1, EZ 73 KG 03219 St. Peter in der Au Markt. Zu diesem Grundstück führt von Westen her eine nicht asphaltierte Gemeindestraße auf das Grundstück 264/2, deren Straßenerhalter die Marktgemeinde St. Peter

in der Au ist. Zum Zweck der Drainagierung von Oberflächenwasser wurde im Jahr 2021 ein Einlaufschacht samt Abdeckung durch ein Einlaufgitter am östlichen Ende der Gemeindestraße errichtet. Dieser Einlaufschacht samt Gitterabdeckung ragt mit seiner ostseitigen Kante ca. 9 cm in den Bereich des Grundstückes der Familie Schneckenreither. Von diesem Einlaufschacht führt eine Ableitung über das Grundstück Nr. 1 der Familie Schneckenreither nach Südosten auf das benachbarte Grundstück 259/2 KG 03219 St. Peter in der Au Markt. Der Einlaufschacht wurde samt Ableitung primär verlegt, um das Abfließen von Oberflächenwasser von der Gemeindestraße auf das Nachbargrundstück Nr. 259/2 KG 03219 St. Peter in der Au Markt zu verhindern.

Mit der Familie Schneckenreither besteht bis dato Einigkeit darüber, dass eine Entfernung des Einlaufschachtes vom Grundstück Nr. 1 sowie die Ableitung aktuell nicht erforderlich ist und bis auf Widerruf der Verbleib an dieser Stelle gestattet wird.

Mit dem von RA Nanning aufgesetzten Vertrag soll lediglich festgehalten werden, dass kein Recht auf Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 1 KG 03219 St. Peter in der Au Markt für Zwecke des Einlaufschachts samt Kanalgitterabdeckung besteht oder entsteht. Ausschließlich für den Fall, dass die Familie Schneckenreither oder deren Rechtsnachfolger im Eigentum am Grundstück Nr. 1 die Freihaltung des Grundstückes und sohin die Entfernung des Einlaufschachtes samt Kanalgitterabdeckung und Ableitung verlangen, ist seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au diesem Begehren nachzukommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Familie Schneckenreither beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss: Unterstützungsmaßnahme zivile Lenkberechtigung C für Freiwillige Feuerwehren

Sachverhalt:

Ab Oktober 2023 werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband wieder Führerscheinerweiterungsausbildungen (zivile Lenkerberechtigung C) im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum angeboten. Die praktische Ausbildung sowie die Prüfungen finden in den Easy Drivers Fahrschulen (darunter St. Peter in der Au) statt.

Die Ausbildungskosten gliedern sich nach Führerscheinklasse wie folgt:

Führerscheinklasse	1. Abschnitt (in Tulln)	2. Abschnitt (in der Fahrschule)	Gesamtkosten (ohne Arzt und Behördenabgaben)
C zu B	€ 500,-	€ 550,-	€ 1.050,-
	Theorie, Lernunterlagen, 1 Einheit C	7 Einheiten C, 1.Prüfungsantritt in Theorie und Praxis	
C und CE zu B	€ 600,-	€ 790,-	€ 1.390,-
	Theorie, Lernunterlagen, 1 Einheit C	5 Einh. C, 4 Einh. E, 1.Prüfungsantritt in Theorie und Praxis	
CE zu C	€ 400,-	€ 350,-	€ 750,-
	Theorie, Lernunterlagen, 1 Einheit E	3 Einheiten E, 1.Prüfungsantritt in Theorie und Praxis	
BE zu B	€ 300,-	€ 150,-	€ 450,-
	Theorie, Lernunterlagen,	4 Einheiten BE, 1.Prüfungsantritt in Theorie und Praxis	

Um ausreichende Lenkerberechtigungen in den örtlichen Feuerwehren sicherzustellen ist seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au eine „finanzielle Unterstützung zu Führerscheinergänzungsprüfung der Klasse C angedacht.

Im Rahmen dieser Aktion soll ein Fördertopf iHv € 10.000,00 für alle fünf örtlichen Feuerwehren geschaffen werden, wobei jeweils maximal vier Mitglieder – welche von den einzelnen örtlichen Feuerwehren autonom auszuwählen sind - einen Zuschuss iHv € 500,00 pro Ausbildung erhalten. Die Aktion soll für den Zeitraum ab dem gefassten Gemeinderatsbeschluss bis 31.12.2024 gelten. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Aktion ist der aktive Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr für zumindest zehn Jahre. Bei vorzeitigem Austritt ist eine aliquote Rückzahlung des finanziellen Zuschusses zu berücksichtigen.

Antrag des OV Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge den finanziellen Zuschuss zur Führerscheinergänzungsprüfung in der zivilen Lenkerklasse C gemäß den Kriterien der oa Aktion beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss: Unterstützung Reparaturkosten HLF 1 FF Hochstrass

Sachverhalt:

OV Johannes Tanzer erläutert: Am HLF 1, Bj. 2018, der Freiwilligen Feuerwehr Hochstrass ist eine Erneuerung der Einbaupumpe sowie eine Sanierung des Unterbodens durchzuführen. Eine Befundung betreffend die defekte Einbaupumpe wurde seitens der Fa. Magirus Lohr GmbH durchgeführt und führte zu dem Ergebnis, dass die Gleitringdichtung verschlissen sowie die Pumpe stark verrostet ist. Des Weiteren wurde ein Lagerschaden festgestellt. Lt. Rückfrage beim Hersteller ist der verwendete Pumpentyp ausgelaufen und nicht mehr beschaffbar, was den Ankauf einer neuen Pumpe unumgänglich macht. Diesbezüglich wurde von OV Johannes Tanzer ein Angebot der Fa. Magirus Lohr GmbH iHv € 20.305,68 (inkl. MwSt.) eingeholt.

Lt. Angebot sind folgende Arbeiten (Pumpeneinbau sowie Sanierung/Konservierung) am Fahrzeug durchzuführen:

- Umbau des Unterbodens (Halterungen und Verrohrung)
- Anpassen der Komponenten auf die neue Einbaupumpe Magirus
- Einbau aller Komponenten
- Zusammenbau
- Anpassung der Software auf die neue Pumpe
- Funktions- und Leitungstest am Prüfstand durchführen
- Reinigung des kompletten Fahrzeugrahmens
- Sanierung der beschädigten Stellen durch punktuellen Sandstrahlen
- Anschließende Reinigung, Grundierung und Lackierung mit Chassislack
- Anbringung einer 3 Schicht-Wachs-Versiegelung am kompletten Fahrzeugrahmen
- Komplette Hohl- und Unterbodenversiegelung
- Komplette Fahrzeug Innen/Aussenaufbereitung inkl. Lackversiegelung

Weiters wurde angemerkt, dass die Reparatur der Einschaltung des Nebenantriebs ohne genaue Befundungsarbeiten an der Pumpe nicht angeboten werden kann, da der Umfang nicht abschätzbar ist. Sollte der Nebenantrieb auf die neueste Version getauscht werden müssen, müsste mit einem Richtpreis von € 3.216,00 Arbeitsaufwand und € 1.872,42 Material für Nebenantrieb gerechnet werden (exkl. MwSt.).

Die Kostentragung soll zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Freiwilligen Feuerwehr Hochstrass aufgesplittet werden, wobei sich der Gemeindeanteil auf € 12.500,00 belaufen würde. Der restliche Betrag iHv € 7.800,00 wird von der Freiwilligen Feuerwehr Hochstrass getragen.

Antrag des OV Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge den finanziellen Zuschuss iHv € 12.500,00 für die Reparatur des HLF 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hochstrass beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Unterstützung Ankauf Notstromaggregat FF St. Michael/Bruckbach

Sachverhalt:

Für das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael am Bruckbach soll ein Notstromaggregat, analog zum Aggregat der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter in der Au Markt, angekauft werden. Eine Förderzusage, Stromerzeuger für Feuerwehrhäuser Kategorie 2, wurde bereits vom Landesfeuerwehrkommando NÖ mit einer max. Förderungshöhe von € 6.800,00 erteilt.

Seitens OV Johannes Tanzer wurden zwei Angebote (Fa. IGP Generatoren GmbH sowie HDM GmbH) eingeholt wobei das günstigere Angebot der Fa. HDM iHv € 21.300,00 zu bevorzugen ist.

Der Ankauf des Notstromaggregates soll nach Abzug des tatsächlich ausbezahlten Förderbetrages zu je 70 % von der Marktgemeinde St. Peter in der Au sowie zu je 30% von der Freiwilligen Feuerwehr St. Michael am Bruckbach finanziert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung zum Ankauf des Notstromaggregates laut oa Angebotspreis der Fa. HDM GmbH seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au iHv 70 % nach Abzug des tatsächlich ausbezahlten Förderbetrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: Vergabe Außenanlage Neubau FF St. Peter in der Au

Sachverhalt:

Nach einem Abstimmungsgespräch am 31.08.2023 zwischen der Fa. Girkinger+Partner, dem Bürgermeister, OV Johannes Tanzer und Vertretern der FF St. Peter in der Au betreffend die weitere Vorgehensweise zur Vergabe des Gewerkes „Außenanlagen“ sowie zur kostentechnischen Problematik des fast zur Gänze bereits ausgeschöpften Gesamtbudgets (siehe Pkt. 18, Vorstandssitzung vom 13.06.2023) wurde seitens der Fa. Girkinger+Partner am 11.09.2023 nochmals folgendes Angebotsprüfungsprotokoll samt Vergabevorschlag „Außenanlagen“ inklusive Kostensplittung übermittelt:

Angebotsprüfungsprotokoll – AUSSENANLAGEN

Bieter	Gesamtpreis	20 % Mwst.	Angebotssumme	Prozent
1. Stockinger Angebot - Einspar.	€ 189.366,33			
Stockinger NA Grabungsarb.	€ 23.784,50			
	<u>€ 213.150,83</u>	€ 42.630,17	€ 255.781,00	100,00%
2. Porr Angebot - Einspar.	€ 183.742,96			
Porr NA Grabungsarb.	€ 38.012,40			
	<u>€ 221.755,36</u>	€ 44.351,07	€ 266.106,43	104,04%
3. Swietelsky Angebot - Einspar.	€ 191.188,38			
Swietelsky NAO1 Grabungsarb.	€ 37.633,40			
	<u>€ 228.821,78</u>	€ 45.764,36	€ 274.586,14	107,35%

VERGABEVORSCHLAG

Gewerk: **Außenanlagen**

Derzeitiger Bestbieter laut beiliegendem Angebotsprüfungsprotokoll:

Firma Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Gewerbepark Pölla 20, 3353 Seitenstetten

Angebot Einsparungsvar. v. 23.06.2023	€	189.366,33
Zusatzangebot	€	23.784,50
Angebotssumme netto	€	213.150,83
Anteil Feuerwehr Außenanlage	€	146.611,64
+ 20 % MwSt.	€	29.322,33
Angebotssumme brutto	€	175.933,97
Anteil Gemeinde (Bereich 2)	€	66.539,19
+ 20 % MwSt.	€	13.307,84
Angebotssumme brutto	€	79.847,03

Betreffend eine etwaige Aufstockung des Gesamtbudgets auf rd. 3,1 Mio. Euro wurde seitens des Bürgermeisters Kontakt mit der zuständigen Stelle des Landes NÖ aufgenommen. Laut Information des Landes wäre eine Aufstockung der zusätzlich benötigten Kosten iHv € 240.000,00 bei Endabrechnung in Form einer 1/3 Finanzierung zwischen Land, Gemeinde und Feuerwehr zu je € 80.000,00 grundsätzlich denkbar. Entsprechend dazu müsste eine Tragung des Kostenteils der Feuerwehr jedenfalls schriftlich zugesichert werden. Es wird außerdem angemerkt, dass die Kostenaufstockung bei Endabrechnung erfolgen würde, dementsprechend kann eine etwaige Auswirkung auf die Höhe weiterer Fördermittel nicht ausgeschlossen werden.

Zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Grabungsarbeiten zu den Außenanlagen werden diese derzeit von Hrn. Ing. Franz Schlager (IKW GmbH) auf ihre zu priorisierende Dringlichkeit geprüft. Darauf aufbauend soll eine Detailplanung der Grabungsarbeiten durch die Fa. Stockinger gemeinsam mit dem Baukoordinator der Fa. Girkinger+Partner, Hrn. Krebs, erstellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Stockinger auf Basis der durch Hrn. Ing. Franz Schlager geprüften notwendigen Grabungsarbeiten mit der Durchführung der Außenanlagen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundsatzbeschluss: Geh- und Radweg Betriebsgebiet West

Sachverhalt:

Im Zuge des Radwegemaßnahmenkonzeptes wurde ein Geh- und Radweg im Betriebsgebiet West geplant.

Seitens Hrn. Ing. Franz Schlager, Fa. IKW wurde die ua Kostenschätzung samt Lageplan übermittelt. Die Berechnung der Kosten wurde auf Grundlage des im Vorfeld stattgefundenen Gespräches mit dem Vizebürgermeister von der geplanten Überquerungshilfe Dr. Hans-Blank-Weg (die Überquerungshilfe ist nicht in die Kosten miteingerechnet) bis zum Kreisverkehr durchgeführt. Im Bereich des Grundstückes 199/4 wurde außerdem ein zwei Meter hoher Steinwurf inkl. Betonkranz und Absturzsicherung in den Kosten hinterlegt, welche lt. Hrn. Ing. Schlager unbedingt erforderlich ist. Für die Umsetzung des Geh- und Radweges kann eine Förderung von max. € 70 % lukriert werden. Eine erste Grobkostenschätzung der Kanzlei IKW lag den Sitzungsunterlagen zur Vorbereitung bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Geh- und Radweges im Betriebsgebiet West bis zur Einmündung zum Güterweg Thonna beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss: Unterstützung UTC St. Johann, Sanierung Stockbahnen

Sachverhalt:

Der UTC St. Johann plant eine Sanierung seiner Stockbahnen und ersucht um eine finanzielle Unterstützung seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au.

Eine entsprechende Förderzusage mit einer maximalen Fördersumme iHv € 2.040,00 des Landes NÖ liegt bereits vor.

Leistungsumfang	Stk.	Preis / Stk.	Gesamtpreis
Stockbahnversiegelung TNS schwarz (2-fach) in m ²	140	€ 29,90	€ 4 186,00
Stockbahnversiegelung TNS grün (2-fach) in m ²	125	€ 29,90	€ 3 737,50
Stockbahnmarkierung lt. IFI (ohne Ringe) gelb	3	€ 182,00	€ 546,00
Anfahrtskosten und Baustelleneinrichtung	3	€ 75,00	€ 225,00
		Nettosumme	€ 8 694,50
		20 % Mwst.	€ 1 738,90
		Gesamtsumme	€ 10 433,40

Betreffend finanzielle Unterstützung soll analog zur Förderung des Landes der tatsächlich ausbezahlte Förderbetrag nach Rechnungslegung durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au aufgedoppelt werden.

Die restlichen Kosten werden durch den Verein bzw. in Form von Eigenleistungen getragen.

Antrag des OV Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge beschließen den UTC St. Johann analog zum tatsächlich gewährten Finanzierungsbeitrag des Landes nach Rechnungslegung mit einem Beitrag in der gleichen Höhe finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss: Unterstützung Turmsanierung Pfarre St. Peter in der Au**Sachverhalt:**

Der Pfarrkirchenrat und Pfarrmoderator Krystian Lubinski bittet die Marktgemeinde St. Peter in der Au um eine finanzielle Unterstützung betreffend die Kirchturmsanierung 2023 der Pfarrkirche St. Peter in der Au. Die genehmigte Gesamtkostenaufstellung der Turmrenovierung 2023 ist mit € 445.000,00 (siehe ua Finanzierungsaufstellung der Diözese St. Pölten) angeführt. Die Gesamtkostenaufstellung für die Renovierung des Kirchendaches/Kirchenschiffes 2024 sind mit € 420.000,00 angedacht.

Finanzierung:

Gruppe	Zuschussgeber	Betrag
Diözese	Diözese St. Pölten	212.000,00
Summe Diözese		212.000,00
Pfarre	Zuschuss Pfarre	144.000,00
Summe Pfarre		144.000,00
Summe Orden/Stift		
Dritte	Förd. Land denkmalpflichtig	44.500,00
Dritte	Förderung Bund	44.500,00
Summe Dritte		89.000,00
Gesamtsumme		445.000,00

Seitens der Gemeinde soll eine finanzielle Unterstützung zur Turmsanierung 2023 iHv € 30.000,00 zuzüglich einem Betrag iHv € 500,00 für die Verköstigung der freiwilligen HelferInnen gewährt werden.

Des Weiteren wurde zugunsten der Turmsanierung seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au bereits ein Benefizkabarett mit dem Kabarettisten und Religionslehrer, Stefan Haider, fixiert welches am 25.11.2023 in der Carl-Zeller-Halle stattfinden wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Turmsanierung 2023 der Pfarrkirche St. Peter in der Au mit einem Betrag iHv € 30.000,00 zuzüglich einem Verköstigungsbetrag iHv € 500,00 für die freiwilligen HelferInnen unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss: Kündigung Pachtvertrag Grundstücke 199/2 und 199/3 KG 03218 St. Peter in der Au - Dorf

Der am 31.08.1995 abgeschlossene Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und Fr. Theresia Fischer (übertragen per Nachtragserklärung am 17.12.2001 auf Hrn. Johann Fischer) betreffend die Grundstücke 199/2 und 199/3, KG 03218 St. Peter in der Au Dorf, wurde von diesem nunmehr mit Schreiben vom 29.06.2023, am Gemeindeamt eingelangt am 18.09.2023, mit Wirkung vom 01.09.2023 gekündigt.

Laut Pachtvertrag vom 31.08.1995 ist eine halbjährliche Kündigungsfrist einzuhalten. Eine rechtswirksame Kündigung wäre sohin erst per 18.03.2024 möglich. Dies würde allerdings eine Neuverpachtung nur erschwert möglich machen.

Als weitere Vorgehensweise wird vorgeschlagen, die eingebrachte Kündigung zu akzeptieren und die Verpachtung der beiden oa Grundstücke mit Einbringungsfrist per 31.10.2023 neu auszuschreiben. Nach erfolgter Aberntung sollen die Grundstücke an den Bestbieter vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Pachtvertrages mit Wirkung per 01.09.2023 zur Kenntnis nehmen und zur Verpachtung neu ausschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr



The image shows four handwritten signatures. The top-left signature is in green ink and appears to be 'Johann Fischer'. The top-right signature is in blue ink and appears to be 'Johann Kendl'. The bottom-left signature is in blue ink and is highly stylized. The bottom-right signature is in blue ink and appears to be 'Ulrich Blum' with a second signature below it that is partially obscured.